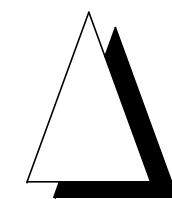




 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
§ 9 Abs. 7 BauGB



Verfahrensvermerke

1. Planbearbeitung

Entworfen und bearbeitet von:

Stadtbauamt

Im Auftrag: Steins

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB hatte die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich innerhalb angemessener Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans „Auf der großen Straße II – 2. Änderung“ sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern. Ort und Dauer der Gelegenheit zur Unterrichtung wurden in den Tageszeitungen „Wiesbadener Kurier“ und „Wiesbadener Tagblatt“ am 17. März 2016 öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 9. März 2016 beteiligt.

4. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22. Juni bis einschließlich 22. Juli 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung wurden in den Tageszeitungen „Wiesbadener Kurier“ und „Wiesbadener Tagblatt“ am 9. Juni 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 8. Juni 2016 über die Offenlegung informiert.

Textliche Festsetzung

Im WR-Gebiet sind ausschließlich Wohngebäude und Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienen, zulässig.

Nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie baulich in ein Wohngebäude integriert und räumlich gegenüber der Wohnnutzung untergeordnet sind.

Die sonstigen Ausnahmen des § 3 BauNVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

(Ersetzt Ziffer A 1.1 der Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf der großen Straße II“)

Hinweis

Soweit die Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf der großen Straße“ einschließlich der 1. Änderung nicht durch diese Änderung überlagert werden, bleiben sie weiterhin in Kraft.

5. Satzung

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung

1. des Bundesrechts, und zwar der §§ 2 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), und der §§ 1 ff der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127),

2. des Gemeindeverfassungsrechts, und zwar des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),

wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2016 der Bebauungsplan „Auf der großen Straße II – 2. Änderung“ als Satzung beschlossen.

Eltville am Rhein, 26. Oktober 2016

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein

(Siegel)

gez.

Patrick Kunkel
Bürgermeister

6. Rechtswirksamkeit

Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Eltville vom 8. Mai 2007 wurde der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Auf der großen Straße II – 2. Änderung“ in den Tageszeitungen „Wiesbadener Kurier“ und „Wiesbadener Tagblatt“ am 4. November 2016 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt Eltville, Schwalbacher Straße 40, 65343 Eltville am Rhein, bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird. Ferner wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eltville am Rhein, 7. November 2016

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein

(Siegel)

gez.

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Bebauungsplan "Auf der großen Straße II - 2. Änderung" Rauenthal

August 2015

Maßstab: 1:1000

